



**Kemptener  
Kommunalunternehmen**

Kaufbeurer Straße 15  
87437 Kempten (Allgäu)

[www.kku-kempten.de](http://www.kku-kempten.de)

Unsere Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8.00 - 11.30 Uhr

Mo - Do nachmittags

nach Terminvereinbarung

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Glasl 0831 / 5 71 11 - 11

Frau Bernhard 0831 / 5 71 11 - 15

Frau Läufler 0831 / 5 71 11 - 13

Frau Schmid 0831 / 5 71 11 - 14

Telefax 0831 / 5 71 11 - 39

E-Mail [va@kku-kempten.de](mailto:va@kku-kempten.de)

Kemptener  
Kommunalunternehmen  
Verbrauchsabrechnung  
Kaufbeurer Straße 15  
87437 Kempten (Allgäu)

## Prüfung eines Wasserzählers

Kundennummer / Rechnungseinheit

(Bitte stets angeben)

### Grundstückseigentümer

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber erreichbar)

### Verbrauchsstelle

Nummer Wasserzähler

Hiermit beantrage ich gemäß § 21 der Wasserabgabensatzung, gültig in ihrer jeweiligen Fassung, die Prüfung des oben genannten amtlichen Wasserzählers durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle.

Die Kosten für die Prüfung sowie den Aus- und Einbau des Wasserzählers trägt das Kemptener Kommunalunternehmen, wenn die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet. Liegen die Messabweichungen innerhalb der zulässigen Verkehrsfehlergrenzen, trage ich, als Grundstückseigentümer, die Kosten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Information zur Prüfung eines Wasserzählers

Diese Information ist nicht Bestandteil des Antrages und muss nicht gefaxt werden.

Sie möchten Ihren amtlichen Wasserzähler überprüfen lassen? Selbstverständlich sind wir bereit, den Wasserzähler durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle prüfen zu lassen.

Die Kosten hierfür betragen für einen Hauswasserzähler der Größe Qn 2,5 (MID Q3 4) ca. 300,- €. Wir behalten uns vor ggf. kostenseitige Anpassungen vorzunehmen, wenn das angewendete Messerverfahren einen erhöhten Aufwand mit sich bringt. Ferner können die Kosten im Einzelfall aufgrund der Zählergröße abweichen. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit uns in Verbindung. Sollten die Abweichungen innerhalb der gesetzlich zulässigen Verkehrsfehlergrenzen liegen, fallen die Kosten zu Lasten des Grundstückseigentümers gemäß § 21 Abs. 2 der Wasserabgabesatzung, gültig in ihrer jeweiligen Fassung.

Falls Sie unter diesen Bedingungen mit der Prüfung einverstanden sind, nutzen Sie bitte das PDF-Formular. Sie brauchen das Formular nur ausfüllen, ausdrucken und an uns unterschrieben zurückzusenden. Wir werden uns bezüglich einer Terminabsprache mit Ihnen in Verbindung setzen.

### Unser Tipp:

Bevor Sie sich für eine Prüfung entscheiden, empfehlen wir Ihnen sich mit uns in Verbindung zu setzen.

### Ihre Ansprechpartner:

Frau Glasl	0831 / 5 71 11 - 11
Frau Bernhard	0831 / 5 71 11 - 15
Frau Läufler	0831 / 5 71 11 - 13
Frau Schmid	0831 / 5 71 11 - 14